

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 96.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gewaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,
den 8. Dezember 1860.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Führung der Gemeindegüterbücher.

In Beziehung auf die Frage, ob und wie weit die Gerichts- und Amtsnotare verpflichtet seien, bei der ihnen obliegenden Führung der Gemeindegüterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Steuer-Anschläge für Gebäude und Grundstücke thätig zu sein, und rücksichtlich der periodischen Richtigstellung der örtlichen Gebäude- und Grundsteuerkataster überhaupt ist von dem K. Ministerium des Innern unter dem 20. v. M. folgender Erlaß ergangen:

Nach §. 28 des Verwaltungs-Erlasses vom 1. März 1822 soll der Steuerfahrsatz oder die jährliche Revision des Steuerkatasters durch die Gemeindevorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem Geschäfte nach §. 33 desselben Gesetzes durch den Verwaltungs-Aktuar unterstützen lassen.

Zum Steuerfahrsatz gehört nun aber nicht bloß die Richtigstellung der Katastersummen der einzelnen Steuerpflichtigen im summarischen Steuer-Vermögens-Register und die Berechnung derselben, sondern auch und hauptsächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steueranschlägen für neu entstandene oder in ihrem Bestande wesentlich veränderte Objekte — Gebäude und Güter — sowie die Repartition des Steueranschlags eines unter mehrere Eigenthümer zur Verteilung gekommenen Objekts.

Bei der Festsetzung eines Steueranschlags haben vier Steuerseher

mitzuwirken und es ist derselbe jedesmal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchs-Protokoll unter der Rubrik B. Veränderungen in dem Steueranschlage und sonstigen Rechts-Verhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der K. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1849, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster, Reg.-Bl. S. 677) vorzumerken. Die Leitung dieser Verhandlung liegt dem Ortsvorsteher unter der etwa erforderlichen Beihilfe des Verwaltungs-Aktuars ob.

Die Kenntniß der Objekte, für welche der Steueranschlag neugebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz aus dem Kataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerfahrsatzbehörde aus dem Güterbuchs-Protokoll. Es ist daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchs-Protokoll (vergl. §. 3 und 8 der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht und sofort von der Steuerfahrsatzbehörde die erforderlichen Katasteranschläge gebildet und vorgemerkt werden, ehe der Gerichts- oder Amts-Notar die Güterbuchsänderung für das nächste Verwaltungs-Jahr abschließt.

Die Eingangs erwähnte Frage wird hiernach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung von Katasteranschlägen lediglich der Steuerfahrsatzbehörde, und die etwa erforderliche Unterstützung der letzteren bei diesem Geschäft nicht den Gerichts- oder Amts-Notaren, sondern den Verwaltungsaktuarien obliege, sowie

daß sich die Obliegenheiten der Gerichts- und Amtsnotare bezüglich der örtlichen Gebäude- und Grundsteuerkataster darauf beschränken:

1) zu prüfen, ob bezüglich der in dem Güterbuchs-Protokolle enthaltenen Einträge die Steuerfahrsatzbehörden ihren Obliegenheiten nachgekommen seien und wegen etwaiger hiebei zum Vorschein gekommener Mängel die alsbaldige Beseitigung zu veranlassen;

2) die in dem Güterbuchs-Protokoll geschriebenen Vormerkungen der Steuerfahrsatzbehörden bezüglich der Steuer-Anschläge in das Güterbuch zu übertragen und über den Vollzug in dem Güterbuchs-Protokoll Nachweisung zu geben;

3) das Aenderungs-Protokoll in der vorgeschriebenen Weise zu führen und dieses, wie die Katastersummen derjenigen Steuerpflichtigen, bei welchen sich Aenderungen ergeben haben, in der vorgeschriebenen Weise zu berechnen und sowohl im Güterbuche als im Aenderungs-Protokolle vorzumerken, auch die Summen, welche sich nach Maßgabe des Abgangs und Zuwachses an den Katastern im Ganzen ergeben sollen, zu liquidiren.

Von Seite des Oberamts ist mit Nachdruck darauf zu halten, daß die Gemeindebehörden, beziehungsweise Verwaltungs-Aktuare, ihren Obliegenheiten bezüglich des Steuerfahrsatzes pünktlich und rechtzeitig nachkommen.

Sofern sie hieran durch eine Säumigkeit des Gerichts- oder Amts-Notars gehindert sein sollten, haben sie hievon ungesäumt dem vorgesetzten Oberamte Anzeige zu machen, worauf Letzteres mit dem Oberamts-Gericht in's Benehmen zu treten und

ihen.
ten liegen
it zu 4%

1860.
Burster.
geld
ent auszu-

neider,
dingen.

attungen.

Centner	niederster.	7	—
		6	—
		4	30
		5	15
		3	18
		9	—

huldt.

en vorigen
chnittspreis

weniger	fl.	fr.
	—	—
	16 1/2	—
	—	—
	12 1/2	—
	—	—
	—	—



die schleunigste Beseitigung des Hindernisses herbeizuführen hat.

Dies wird für die Gemeinderäthe und Verwaltungs-Aktuare zur Nachachtung ausgeschrieben.

Den 6. Dezember 1860.

R. Oberamt.
Fromm.

Maulbronn.

Aufforderung an Beschädigte.

Gegen den haustrenden Schirmmacher Joseph Wigelmair von Lützenhardt, D. A. Forb, ist angezeigt, derselbe habe an verschiedenen Orten schadhafte Schirme unter dem Vorwand, solche herstellen zu wollen, sich verschafft und diese Schirme sodann verkauft.

Wer auf diese Weise von ic. Wigelmair betrogen wurde und noch keine Anzeige gemacht hat, wird hiezu aufgefordert.

Ebenso werden diejenigen Personen, an welche ic. Wigelmair Schirme verkaufte, veranlaßt, ihrer Ortsobrigkeit es anzuzeigen, und die eingehandelten Schirme zum Zwecke der Untersuchung abzugeben. Die betreffenden Behörden wollen durch Vermittlung ihrer Gerichtsstelle etwaige Anzeigen sofort hieher gelangen lassen.

Den 5. Dezember 1860.

R. Oberamtsgericht.

Alt. H ä r l i n.

Forstamt Wildberg.

Holzauerlohn-Afford

für das Revier S t a m m h e i m.

Nachdem vermöge hoher Verfügung R. Forstdirection vom 6. Nov. d. J. sämtliche herrschaftl. Holzauer von Stammheim, sowie ein Theil der Holzauer von Deckensfronn und Holzbronn wegen Untreue entlassen worden sind, ist das Forstamt in dem Falle, für das Revier Stammheim andere Holzmacher anzunehmen.

Die Vorstände der im Revier Stammheim gelegenen Orte, wie auch der Nachbarorte werden ersucht, dieß mit dem Anfügen zur Kenntniß der Ortsangehörigen zu bringen, daß arbeitsfähige und unbescholtene Männer, welche in das herrschaftliche Holzmacher-Geschäft eintreten wollen,

sich sogleich bei dem Revierförster zu melden haben.

Zugleich wolle bekannt gemacht werden, daß der Holzauerlohn-Afford für das Jahr 1861 am Montag, den 10. Dezember, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Deckensfronn vorgenommen werde, und daß die Affordlustigen sich hiebei einfinden sollen.

Wildberg, 3. Dezember 1860.

R. Forstamt.

N i e t h a m m e r.

Forstamt Altenstaig.

Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am

Samstag, den 15. Dezember, von Morgens 10 Uhr an, im Enzklösterle:

1) vom Revier Enzklösterle:

Schweidholz:

793 Stamm Langholz und 497 Klöße.

2) vom Revier Hofstett,

Schlag Dietersberg:

902 Stamm Langholz, 2 Eichen, 6 Buchen und 13 Birken;

Kornhalde:

143 Stamm;

Schweidholz:

528 Stamm;

aus den Schlägen Peterswachen,

Hühnerbach und Stelzberg:

160 Stamm Ausschußholz.

Altenstaig, 1. Dezember 1860.

R. Forstamt.

A l b e r.

G a l w.

Krankenhaus betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach §. 4 der Statuten die Aufnahme in's Krankenhaus einzelnen Mitgliedern ärmerer hier bürgerlichen Familien gewährt wird, wenn sie die statutenmäßigen Beiträge regelmäßig entrichten.

Wenn und soweit der Raum es gestattet, und hiedurch überhaupt der Verpflegung Berechtigter kein Eintrag geschieht, können auch andere, als die in §. 2 bis 4 der Statuten genannten Personen (d. h. solche, welche die statutenmäßigen Bei-

träge entrichten) in der Anstalt Aufnahme finden, seien solche nun Fremde oder Einheimische, wenn sie in einer Lage sich befinden, die ihnen keine genügende Verpflegung verbürgt, dieses jedoch nur gegen im Voraus sicher zu stellende Kosten-Vergütung.

Am 6. Dezember 1860.

Stadtschultheiß

Schuldt.

G a l w.

Die Einwohner werden in Kenntniß gesetzt, daß

Tuchmacher Job. Michael Weber zum Polizeidiener

und

Seisenfieder Kostenbader

zum Feldschützen

ernannt worden ist. Letzterer wird am 1. Januar 1861 seinen Dienst antreten.

Am 5. Dezember 1860.

Stadtschultheißen-Amt.

Schuldt.

G a l w.

Es wird die Einrichtung getroffen werden, daß auf der Wachtstube bei Nacht beständig ein Wächter anwesend ist, welchem in Brand- und andern Unglücksfällen alsbald Anzeige zu machen ist. Zu diesem Zwecke wird ein weiterer Nachwächter aufgestellt werden. Tüchtige, solide Bewerber wollen sich alsbald melden.

Am 5. Dezember 1860.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Nichelberg.

Bau-Afforde.

Die Chaufurung des von Meistern bis in die forstamtliche Strafe, welche von Michelberg nach Wildbad geht, führenden Verbindungsweges, etwa 80 Ruthen, wird

Samstag, den 15. Dezember l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verankündigt.

Nach diesem wird zugleich die Umgebung des hiesigen Feuersees, mit einer 6 Fuß hohen Mauer in Afford gegeben werden, wovon der Ueberschlag 207 fl. 57 kr. beträgt.

Hiezu werden Affordliebhaber,



mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 4. Dezember 1860.
Gemeinderath.
Stammheim.

W a r n u n g.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, der hiesigen ledigen Anna Maria Zeiler weder Waaren noch Geld anauborgen, da ohne Vorwissen ihres Pflegers, des Waldschütz Haug von hier, von unterzeichneter Stelle zur Ausbezahlung nichts mehr genehmigt wird.

Den 5. Dezember 1860.

Waisengericht.

Vorstand

Kämpf.

Außeramtliche Gegenstände.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Matthäus Baier
in der Vorstadt.

2)2. Calw.

Heute Samstag, halte ich

Mehlsuppe,

wozu höflichst einladet

F. Bassl. Engel.

Samstag, den 8. Dezember, halte ich

Mehlsuppe,

und erlaube ich mir hiezu freundlichst einzuladen.

G. Haydt.

Calw.

Nächsten Montag ist
gesellschaftliche Zusammenkunft

in der Rose.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich das

Pressen und Defatiren

getragener Kleider fortsetze, sowie Kleiderzeuge und Tuchreste zu jeder Zeit defatiren kann, und bitte um gütiges Wohlwollen.

Tuchweber Schrotth.

2)2. Calw.

Aechte Raberner Schäferschuppen bei
F. Müller
am Markt.

Meinen bekannten Artikeln habe ich auch einfarbige und karrirte **halbwollene Kleiderstoffe** neuester Dessins beigelegt; da ich dieselben äußerst billig erlassen kann, so empfehle ich solche bestens. **Christoph Widmann.**

Calw.

E m p f e h l u n g.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem hiesigen und auswärtigen Publikum sein reichhaltiges Lager von Spiegeln in empfehlende Erinnerung zu bringen. Auch Spiegelgläser in jeder Größe und Stärke, Gold- und Aufbaumaserleisten in allen Sorten sind bei Unterzeichnetem zu den billigsten Preisen zu haben.

C. Ganzmüller, Glasermeister.

Calw.

Marktanzeige u. Empfehlung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich kommenden Markt mit einem großen ganz neu assortirten **Mode- und Ellenwaarenlager** beziehen werde, welches in den neuesten Stoffen für die Winter-saison eingerichtet ist. Knelle Bedienung und sehr billige Preise zusichern, lade ich zu zahlreichem Zuspruch höflichst ein. Mein Stand befindet sich in der Nähe des Stadtrath Ackerschen Hauses, mit Firma versehen.

B. Mayer aus Wildbad.

Markt-Anzeige.

Unterzeichnete erlaubt sich, auf bevorstehenden Weihnachts-Markt ihre gewiß

modernen und billigen Winter-Waaren

aufs Beste zu empfehlen.

Dieselben bestehen: in einer schönen großen Auswahl Kapuzen, seidnenen und wollenen Fanchons, schwarzen Spitzen-Hauben, wollenen Shawls, Unterärmeln, Kinder-Hütchen, Barets, Handschuhen, wollenen und gestickten Chemisetten, wollenen und baumwollenen Kinder-Kittelchen, und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Um geneigten Zuspruch bittet

Louise Schhold aus Reutlingen.

3)2. Calw.

Kinder-Spiel-Waaren,

gekleidete Puppen, Puppenkörper, Puppenköpfe von Porzellan, Papier und ordinaire in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen empfiehlt zu geneigter Abnahme, und ladet zu zahlreichem Besuch freundlich ein

J. F. Desterlen.

Bon meinen selbstverfertigten elastischen Bruchbändern und Leibbinden

habe einen allen Ansprüchen genügenden Vorrath, und empfehl daher solche zur geneigten Abnahme.

B. Stiefel.

Calw.

Eine Auswahl

Kinderspiel-Waaren

zu äußerst billigen Preisen, wie auch seidene, Orleans- und baumwollene große und kleine

Regen-Schirme

empfehl
F. Kaschold, Radler,
2)2. der Aeltere.

2)1. Weil die Stadt.

L a n d h o n i g,

hierländischer in neuer, reiner, förniger Waare, empfiehlt für Apotheken und zur Bienensütterung, die Maas zu 2 fl.

Schütz z. Löwen.

Markt-Anzeige. J. Kab aus Mühl a. N.

empfehlte sich mit seinem weißen **Mode-Waaren-Lager**. Logis wie immer im **Waldhorn, Zimmer Nro. 9.**

I. Verzeichniß

der für den

Gustav-Adolph-Verein

eingegangenen Gaben v. 1860/61.

Von 1859/60 sind nachzutragen: von A. De. in Calw Nachlaß an Druckkosten 56 fr., jährl. Carl Dörtenbach 4 fl.

Gehingen: Auf Martini 1860 eine Stiftung von 25 fl. v. † Michael Däuble, Bauer und Pfarrergemeinderaths Erben, die von der Stiftungspsorge verwaltet und wovon jährlich der Zins zum Verein abgegeben werden soll. Kirchen-Collekte 7 fl. 25 fr. 3 bl.; — jährl. Gemeinde-Kasse 6 fl., Pfarrer K. 1 fl., Notar Bregier 30 fr., Elisabethe Cathar. Däuble, led., 1 fl. Ferner Kaufm. Brecht 1 fl., Sattler Spöhr 1 fl. 30 fr. — **Calw:** Jährl. Kaufmann Seeger 2 fl. 42 fr. — **Altbürg:** Collekte 4 fl. 30 fr. — **Althengstett:** Collekte 5 fl. 48 fr.; — jährl. von Pfarrer Deininger 1 fl., Gemeindefasse 5 fl. — **Dachtel:** Collekte 3 fl. 44 fr. 3 bl. — **Liebenzell:** Coll. 2 fl. 33 fr. — **Neuhengstett:** 4 fl. 43 fr. 3 bl. — **Neuweiler:** Coll. 4 fl. 49 fr.; — jährl. Pfr. Weigle 30 fr., Gemeinschaft 24 fr. — **Ostelsheim:** Coll. 3 fl. 12 fr. — **Simmozheim:** Coll. 6 fl. 43 fr. 3 bl. — **Stammheim:** Coll. 11 fl. 42 fr.; — jährl. Pfr. Deckinger 1 fl., Wundarzt Sattler 1 fl. 10 fr. — **Unterreichenbach:** Coll. 3 fl. — **Zwerenberg:** Coll. 8 fl. 12 fr.; — jährl. Pfr. Hiller 30 fr. — **Sirsau:** Coll. 8 fl., — jährl. Pfr. Bozenhardt 1 fl. Gott vergelt's!

Der Agent:

Pfarrer Klinger.

Calw.

Chaise.

Eine noch brauchbare, einspannige Chaise hat billigt zu verkaufen Oberamtsbierarzt Stöhrer.

Zu Weihnachts-Geschenken

erlaube ich mir eine große Auswahl von Schieferöl-Lampen, Moderateur-, Studier- und Arbeits-Lampen, sowie eine große Auswahl lakirter Waaren in Kaffeebrettern, Präsentirtellern, Obstkörben, Zuckerkuchen und Dosen, Laternen, Gläserkörben, Besteckkörben, Vogelkästen, zugleich eine große Auswahl Messing-Waaren, als Leuchter, Schöpf- und Schaumlöffel, Theesier, Lichtheeren u. s. w.,

Spielsachen aller Art

bestehend in Flinten, Säbeln, Pistolen, Trompeten, Waldhörnern, Horn, Schwänen, Enten, Fischen mit Angeln, Harmonika's in allen Größen, Eisenbahnen, Küchenschirren sowohl in Schwateln als auch einzeln, Bügeleisen, Kochherdchen, Geschirre von Zinn, Schmuck für Puppen u. s. w., dem geehrten Publikum anzuzeigen und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Carl Feldweg, Flaschnermstr. im Biergäßle.

Markt-Anzeige und Waaren-Empfehlung.

Auf bevorstehenden Jahrmarkt erlaube ich mir mein **Modewaarenlager** in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Verkaufplatz wie immer vor der vormals Epting'schen, jetzt Dreiß'schen Apotheke.

Jacob Hummel aus Wendlingen.

Bäckwerk-Empfehlung.

Von heute an bis über die ganze Weihnachtszeit sind meines Sprengerles-Mehl, Semmelbrot, Sprengerle, feine Eiermudeln und allerhand feines Gefen- und Zuckerbäckwerk zu haben bei

W. Bredeler, Bäcker

Literarische Anzeige.

Bei Paul Neff in Stuttgart ist erschienen und in der Buchhandlung von **Emil Georgii** zu haben:

Amts-Kalender

für

Orts-Vorsteher, Rathsschreiber und Orts-Steuerbeamte

des

Königreichs Württemberg

auf

1861.

Herausgegeben

von

Friedrich Frisch,

Schultheiß in Unterheimbach.

Preis 24 fr.

Brauchbar und praktisch zeichnet sich dieser Kalender neben seinem zweckmäßigen Inhalt namentlich noch dadurch aus, daß er vermöge seiner ganzen Einrichtung auch zugleich als schöne Schreibunterlage benützt werden kann.

Verkauf.

Unterzeichneter hat wieder in Commission zu verkaufen bekommen: einen schönen tuchenen Frauenmantel, einen do., eine Ganssackel, 2 Fensterkreuzstöcke, eine Vogelstinte und noch viele andere Gegenstände.

Auch suche ich ein Schneider-Bügeleisen zu kaufen.

Ranf.

Näherinnen außer dem Hause können dauernde Beschäftigung finden von

Mundorff & Müller.

Gottesdienste.

Sonntag, den 9. December: Vormittags (Predigt): Herr De- san Heberle. — Kinderlehre: 2. Classe der Töchter. — Nachmittags (Bibelstunde): Herr Helfer Nieger.

Mit einer literarischen Beilage.

